

Schützengilde „Talsperre Malter 2000“ e.V.

- Mitglied im „Sächsischen Großkaliber Sportschützen Verband e.V.“ (SGSSV), Mitgliedsnummer 12006 -
- Mitglied im „Bund Deutscher Sportschützen 1975“ (BDS) -
Vereinsitz: Am Stausee 8, 01744 Dippoldiswalde
<http://www.schuetzengilde-malter.de>



23.04.2017

Beschluss Nr. 02/2017 MGV

der 18. Ordentlichen Mitgliederversammlung am 23.04.2017

Beschluss über Gebühren und Beiträge nach § 9 (2) Satzung

Die bisherigen Regelungen zu Gebühren und Beiträgen basieren auf einer Vielzahl von Beschlüssen der Mitgliederversammlung seit Vereinsgründung. Dies ist für die Anwendung nicht praktikabel. Weiterhin sind entsprechend der Entwicklung, den Erfordernissen und der teilweise geänderten Rechtslage Anpassungen und Neuregelungen angezeigt.

Es wird daher beschlossen:

1. Aufnahmegebühr

- Jugendliche, Auszubildende, Studenten (bis 21 Jahre):

200,00 €

- Alle Übrigen:

300,00 €

2. Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag)

- Jugendliche, Auszubildende, Studenten (bis 21 Jahre):

85,00 €

- Alle Übrigen:

130,00 €

Vorsitzender (Geschäftsstelle)
Thilo Thümmel
Am Wald 25
01768 Glashütte
Tel.: (0 35 04) 61 00 05
E-Mail: sgmalter.v@web.de

Bankverbindung:
Dresdner Volksbank Raiffeisenbank e.G.
BLZ: 850 900 00
Konto Nr.: 4653261000
IBAN: DE73 8509 0000 4653 2610 00
BIC: GENODEF1DRS

Bei Zweitmitgliedschaft als Nebenmitgliedschaft (d. h. Hauptmitgliedschaft in einem anderen BDS-Verein, über den alle Angelegenheiten mit Außenwirkung abgewickelt werden, insbesondere Pflichten gegenüber dem Verband) ermäßigt sich der Jahresbeitrag um 10,00 € (Jugendliche, Auszubildende, Studenten bis 21 Jahre) bzw. 25,00 € (Alle Übrigen)

Für Teilnehmer am Bankeinzugsverfahren wird eine

Ermäßigung in Höhe von 10,00 €

gewährt.

3. Sonstige Gebühren

- Bearbeitungsgebühr Bedürfnisbestätigung Waffenerwerb (beinhaltet Gebühr Landesverband) je Einzelantrag:

10,00 €

- Mahngebühr 1. Mahnung:

5,00 €

- Mahngebühr 2. Mahnung:

5,00 € zuzüglich Zustellungsgebühr

- Bearbeitungsgebühr bei Lastschriftrückgabe im Bankeinzugsverfahren

10,00 €

- Startgebühr Landesmeisterschaft (einheitlich pro Start)

7,50 €

4. Fälligkeiten

- Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag):

01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres,

ohne dass es dafür eines Zahlungsbescheides oder einer Zahlungserinnerung bedarf.

Hinweis. Bei Nichtzahlung tritt sofort Zahlungsverzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

- Aufnahmegebühr, Bearbeitungsgebühr Bedürfnisbestätigung:

mit Antragstellung

- Mahngebühr, Bearbeitungsgebühr Lastschriftrückgabe:

mit Entstehung

- Startgebühr Landesmeisterschaft

mit Anmeldung über Verein

5. Ermäßigungen

Für die Gewährung von Ermäßigungen ist der Status zum Fälligkeitsdatum maßgebend.

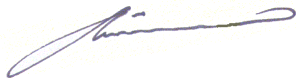
6. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag nach Beschlussfassung in Kraft.

Beschlussfassung zur Mitgliederversammlung am 23.04.2017:

- *anwesende Mitglieder: 52*
- *dafür: 51*
- *dagegen: 1*
- *Enthaltungen: 0*

Beschluss ausgefertigt:



Thümmel
Vorsitzender

